

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss  
Innovationsausschuss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *APVEL* (01VSF16007)

Vom 3. April 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 3. April 2020 zum Projekt *APVEL - Evaluation der Wirksamkeit von SAPV in Nordrhein* (01VSF16007) beschlossen:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projektes *APVEL* wird wie folgt gefasst:
  - a) Die im Projekt *APVEL* (01VSF16007) erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Richtlinie einzubeziehen. Bei dieser Überprüfung sollten auch die Erkenntnisse aus den aktuell noch laufenden Projekten *SAVOIR – Evaluierung der SAPV-Richtlinie: Outcomes, Interaktionen, Regionale Unterschiede* (01VSF16005) und *ELSAH – Evaluation der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel von Hessen* (01VSF16006) einbezogen werden.
  - b) Die Projektergebnisse sollen informatorisch an die Rahmenvertragspartner (GKV-Spitzenverband und maßgebliche Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Bundesebene) weitergeleitet werden.

### **Begründung**

Das Projekt *APVEL* liefert eine Evaluation der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel der Region Nordrhein sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Richtlinie.

Eine Stärke des Projekts ist die Vielfalt der eingenommenen Perspektiven, es wurden Analysen aus Patienten-, Ärzte- und Kostenperspektive erstellt. Die Ergebnisse der Routinedatenanalyse sowie der beiden Befragungen (Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten) sind nachvollziehbar berichtet. Die Ergebnisse der Routinedatenanalyse erscheinen valide. Die Validität der quantitativen und qualitativen Befragungen ist aufgrund des möglichen Selektionsbias in der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und des hohen Anteils fehlender Werte fraglich.

Die Ergebnisse ermöglichen ein differenziertes Gesamtbild der SAPV in Nordrhein und des Vergleichs der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) und der SAPV.

Das Projekt wurde in der Region Nordrhein durchgeführt, da in dieser Region eine klar abgegrenzte und definierte AAPV existiert. Inwieweit die Ergebnisse auch auf andere Regionen übertragbar sind, muss weiter erforscht werden.

Das Projekt liefert konkrete Vorschläge zur Anpassung der SAPV-Richtlinie. Nach Auskunft des Projekts handelt es sich um datenbasierte Empfehlungen, die auf den Erkenntnissen aus den Arbeitspaketen des Projekts basieren. Die konkrete Herleitung der Empfehlungen zur Anpassung der SAPV-Richtlinie bleibt jedoch unklar. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Arbeiten in den einzelnen Prozessschritten der Entwicklung der Empfehlungen stattgefunden haben bzw. welche Zwischenergebnisse erzielt wurden. Die vorgeschlagenen Änderungen lassen sich auch nicht unmittelbar aus den Ergebnissen ableiten.

Jedoch sollen die Projektergebnisse dem G-BA Unterausschuss Veranlasste Leistungen zur Verfügung gestellt werden, sodass dieser die Erkenntnisse und Empfehlungen ggf. in eine Überarbeitung der Richtlinie einfließen lassen kann. Hierbei soll der Unterausschuss auch auf die beiden noch laufenden Projekte im Bereich Evaluation der SAPV-Richtlinie *SAVOIR* (01VSF16005) und *ELSAH* (01VSF16006) aufmerksam gemacht werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *APVEL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *APVEL* auch mit Bezug auf die Empfehlungen außerhalb der SAPV-Richtlinie an die Rahmenvertragspartner.

Berlin, den 3. April 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken